

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 36 (1889)**

21 (23.5.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705947](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705947)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50  $\text{M}$

1889. Donnerstag, 23. Mai. **N<sup>o</sup>. 21.**

## **Bekanntmachung des Staatsministeriums, Departement des Innern, betreffend die Anmeldung der Flußschiffe zur Eintragung in das Flußschiffsregister.**

Das Staatsministerium nimmt Veranlassung, die Eigenthümer von Flußschiffen darauf aufmerksam zu machen, daß nach den Bestimmungen der Ministerialbekanntmachung vom 23. März 1889, betreffend die Registrirung der Flußschiffe — Gesetzblatt für des Herzogthum, XXIX. Band, Seite 55 ff. — Schiffe, welche nicht auf Grund der bestehenden reichsgesetzlichen Vorschriften in das Schiffsregister der Seeschiffe einzutragen sind und welche ganz oder teilweise im Eigenthum von Personen sich befinden, die ihren Wohnsitz im Gebiete des Herzogthums haben, bei dem Amt beziehungsweise Magistrat der Städte I. Klasse, in dessen Bezirk das Schiff heimathlich ist, behufs Eintragung in das von diesen Behörden zu führende Flußschiffsregister anzumelden sind.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Anmeldung sind die Dienstfahrzeuge der Reichs- und Staatsbeamten, Luftfahrzeuge, offene Boote und solche kleine Fahrzeuge, welche den Marktverkehr zwischen nahegelegenen Orten vermitteln.

Bei der Anmeldung ist anzugeben und glaubhaft nachzuweisen:

1. der Name und die Gattung des Schiffes,
2. seine Tragfähigkeit oder sein Raumgehalt,
3. die Zeit und der Ort seiner Erbauung,
4. Der Name, die nähere Bezeichnung und der Wohnort des Eigenthümers oder der Eigenthümer,
5. der Rechtsgrund, auf welchem die Erwerbung des Eigenthums an dem Schiffe oder Schiffstheil beruht.

Indem das Staatsministerium im Weiteren auf die einzelnen Bestimmungen der obgedachten Ministerialbekanntmachung Bezug nimmt, fordert dasselbe die Betheiligten hierdurch auf, die erste Anmeldung der Flußschiffe bei dem zuständigen Amt

beziehungsweise Stadtmagistrat, zur Vermeidung der im § 8 der Ministerialbekanntmachung angedrohten Geldstrafe bis zu 150 *M.*, alsbald zu bewirken.

Oldenburg, 1889 Mai 14.

Staatsministerium, Departement des Innern.

J. A.

v. Buttell.

2) Zur Vornahme der Impfung der im Jahre 1877 geborenen, in diesem Jahre wiederimpfpflichtigen Kinder werden folgende Termine angesetzt.

I. für die Knaben, in der alten Stadtmädchenschule — Wallstraße —, Nachmittags von 4½ Uhr ab:

- a. Freitag, 24. Mai: Gymnasium, Ober-Real- und Vorschule, Bürgerfelderschule.
- b. Freitag, 31. Mai: Stadtknabenschule, Seminarischeule, Haarenthorschule.
- c. Freitag, 7. Juni: Volksknabenschule, katholische Schule.

II. für die Mädchen, in der neuen Stadtmädchenschule — Brüderstraße —, Nachmittags von 5 Uhr ab:

- a. Mittwoch, 29. Mai: Caecilienischeule, Thalensche Schule, katholische höhere Töchterischeule, Stadtmädchenschule.
- b. Mittwoch, 19. Juni: Bürgerfelderschule, katholische Schule.
- c. Mittwoch, 26. Juni: Haarenthorschule, Volksmädchenschule.

In diesen Terminen wird der Impfarzt Herr Medicinalrath Dr. Ritter die Wiederimpfung bezw. Besichtigung unentgeltlich vornehmen und werden die Eltern bezw. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche nicht vorziehen, die Kinder durch einen Privatarzt wiederimpfen zu lassen, aufgefordert, zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 *M.* die wiederimpfpflichtigen Kinder in den festgesetzten Terminen zur Wiederimpfung zu stellen.

Bemerkt wird noch, daß die öffentlichen Impfungen auch in diesem Jahre mit Thierlympfe werden ausgeführt werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Mai 1889.

v. Schrenck.

3) Der Stadtmagistrat macht hierdurch bekannt, daß dem Schornsteinfegermeister Johann Wieting zu Oldenburg die ihm vom Großherzoglichen Staatsministerium, Departement des

Innern, unterm 7. December 1882 ertheilte Koncession als Schornsteinfegermeister unterm 7. d. Mts. wieder entzogen ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 16. Mai 1889.  
v. Schrenck.

4) Wer noch Forderungen an städtische Kassen aus der Zeit vor dem 1. Mai d. J. hat, wolle specificirte Rechnungen bis spätestens zum 1. Juni d. J. einreichen, andernfalls eine Anweisung auf das Rechnungsjahr 1888/89 nicht mehr erfolgen kann.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. Mai 1889.  
v. Schrenck.

5) Das Ober-Ersatz-Geschäft für den Bezirk der Stadt-  
gemeinde Oldenburg wird in diesem Jahre am  
Dienstag, den 28. Mai d. J.,  
morgens 8 Uhr anfangend,

in dem Hause des Wirths Doodt, „zum grauen Roß“ Alexanderstraße Nr. 1 hieselbst stattfinden.

Die betreffenden Militärpflichtigen haben sich hierzu bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile rechtzeitig einzufinden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Mai 1889.  
v. Schrenck.

6) Der Kaufmann Hermann Glauert hieselbst beabsichtigt auf dem Grundstück Alte Huntestraße Nr. 3 eine Seifensiederei anzulegen.

Der Plan der Anlage nebst Erläuterungsbericht ist vom 17. bis 31. d. M. in der Registratur des Magistrats (Rathhaus, Zimmer 13) zur Einsicht ausgelegt und sind Einwendungen gegen diese Anlage binnen der gedachten Frist beim Magistrat anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. Mai 1889.  
v. Schrenck.

7) Der unterzeichnete Vorstand nimmt Veranlassung, auf seine Bekanntmachung vom 9. April d. J., betreffend Entsendung von Kindern in das Kinder-Hospiz zu Wangerooge, hinzuweisen, insbesondere auch die Herren Geistlichen und Aerzte im Lande auf dieselbe aufmerksam zu machen. Eine baldige Anmeldung der Kinder ist nothwendig.

Oldenburg, den 3. Mai 1889.

Der Vorstand des Vereins für Krankenpflege durch Diaconissen.  
v. Schrenck.

**Sitzung des Magistrats und Stadtrats, am  
23. April 1889, abends 6 Uhr im Rath-  
haussaale.**

Es wurde verhandelt:

I. in gemeinschaftlicher Sitzung des Magistrats und  
Stadtraths:

1. Das Gesuch des Oberrealschullehrers Dr. Heincke hieselbst, um Ertheilung eines zweijährigen Urlaubs von Ostern d. J. an, wurde bewilligt. Auf Vorschlag der Schulkommission wurde hinsichtlich der Vertretung beschlossen, für die Dauer der Beurlaubung den Dr. Karl Drost aus Jever zu engagiren, die Vergütung für denselben — à Jahr 1800 *M* — direkt aus der städtischen Kasse an ihn auszusahlen und die Beträge in dem Gehalte des Dr. Heincke, welches demselben während der Urlaubszeit verbleibt, zu kürzen.

2. In Betreff der Gehaltsverhältnisse der akademisch gebildeten Lehrer wurde auf Vorschlag der Schulkommission beschlossen, die Bestimmung unter D 2a des Gehaltsregulativs insoweit zu ändern, daß die Gehaltszulagen für die akademisch gebildeten Lehrer an der Oberreal- und Cäcilien-*schule*, einerlei, welches Gehalt diese Lehrer beziehen, um 100 *M* erhöht werden, so daß demnach die jedesmalige, in der Regel von 3 zu 3 Jahren erfolgende Zulage für die akademisch gebildeten Lehrer an den gedachten beiden Schulen fortan 300 *M* beträgt. — Es wurde ferner beschlossen, daß diese Aenderung am 1. Mai d. J. in Kraft tritt.

Das Stadtrathsmitglied Weber bemerkte, daß es angemessen scheine, auch noch zu prüfen, ob nicht nunmehr die Zulagen an die Schulvorsteher der Mittel- und Volksschulen ebenfalls von 200 *M* auf 300 *M* zu erhöhen seien, und wurde auf Antrag von Herrn Weber befunden, daß die Frage an die seiner Zeit zur Regulirung der Gehaltsverhältnisse der seminariistisch gebildeten Lehrer gewählte Kommission zur Vorberathung zu überweisen sei.

3. Auf Vorschlag der Schulkommission wurde beschlossen, den zur Zeit an der Oberrealschule beschäftigten Dr. Fricke auf ein weiteres Jahr von Ostern d. J. an und zwar gegen die bisherige Vergütung von jährlich 1800 *M* zu engagiren.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

4. Auf Vorschlag der Schulkommission wurde beschlossen, der Zeichenlehrerin Fenske die Pensionsberechtigung zu verleihen und ihr bei der demnächstigen ev. Pensionirung die seit Michaelis 1879 im städtischen Schuldienst verbrachte Dienstzeit anzurechnen. Für die Berechnung der Pension ist die Summe ihrer Dienstbezüge, welche sie zur Zeit ihrer Pensionirung genießen wird, in minimo aber die Summe von 1200 M zu Grunde zu legen. An den Bedingungen des mit der Lehrerin Fenske geschlossenen Engagements wird im Uebrigen nichts geändert.

5. Auf Vorschlag des Schulvorstandes wurde beschlossen, zu Ostern d. J. folgende Lehrerversetzungen vorzunehmen:

- a. Wiese von der Volkssknabenschule an die Stadtmädchenschule,
- b. Hinrichs von der Volkssknabenschule an die Stadtknabenschule,
- c. Schreyer von der Stadtmädchenschule an die Volkssknabenschule. Da Schreyer das Ordinariat der vierten Klasse der letztgenannten Schule erhält, so wurde demselben das mit dieser Stelle verbundene Hauptlehrergehalt mit der Maßgabe bewilligt, daß ihm die Gehaltserhöhung in den nächsten regulativmäßigen Gehaltszulagen zu kürzen sei.
- d. Timmen von der Volksmädchenschule an die Stadtknabenschule,
- e. Wilms von der Stadtknabenschule an die Stadtmädchenschule,
- f. Rufeler von der Volkssknabenschule an die Stadtknabenschule.

Ferner wurden hinsichtlich der mit Ostern d. J. neu eintretenden 4 Lehrer folgende Ueberweisungen beschlossen:

- a. Wieting an die Volksmädchenschule,
- b. Bolte an die Volkssknabenschule,
- c. Schröder an die Volkssknabenschule,
- d. Stolle an die Stadtknabenschule.

## II. vom Stadtrath:

6. Der in Uebereinstimmung mit dem Schulvorstande gestellte Antrag des Magistrats vom 6. d. M., die neue Stadtmädchenschule an der Milchstraße für neun Klassen einzurichten wurde angenommen und sodann dem vorgelegten Bauprojekt des Stadtbaumeisters vom 29. November v. J. die Genehmigung ertheilt.

7. Der Antrag des Magistrats vom 21. d. Mts; der hie-

figen Bäcker-Innung bis auf Weiteres für ihre Lehrlings-Fachschule am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag jeder Woche (Dezembermonat ausgenommen) ein Zimmer in der Stadtknabenschule zur Verfügung zu stellen, auch die Heizung auf die Schulkasse zu übernehmen, wogegen die Innung verpflichtet ist, jährlich 10 *M* an den Schulwärter für seine Mühwaltung zu zahlen, wurde angenommen.

8. Auf Antrag des Magistrats vom 8. d. M. wurden zur Anschaffung von Schulmobiliar für die Stadtknabenschule 157 *M* bewilligt, und zwar für 5 Pulte 150 *M*, für 1 Lineal mit Handhabe 3 *M*, für 1 Transporteur aus Holz 4 *M*.

9. Der Antrag des Magistrats vom 6. d. M.: von Ergreifung von Maßregeln zur Beseitigung der durch den Rauch der Bäckereibetriebe herbeigeführten Belästigungen vorläufig abzu sehen, bis die deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine, welche gegenwärtig mit der Erörterung dieser Frage beschäftigt sind, ihre Gutachten abgegeben haben, wurde angenommen und dabei vom Magistrat bemerkt, daß das Gutachten des hiesigen technischen Vereins, sobald dasselbe vorliege, dem Stadtrath mitgetheilt werden solle.

Die für den Gesamtstadtrath auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände konnten nicht zur Verhandlung kommen, weil sich die Mitglieder desselben in beschlußfähiger Anzahl nicht versammelt hatten.

### Bekanntmachung.

Sitzung des Stadtraths am Freitag, den 24. Mai 1889, Nachmittags 6 Uhr, im Rathhausaal.

#### Tagesordnung:

1. Schreiben des Magistrats, betr. Landesthierschau.
2. Voranschläge.

---

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.